

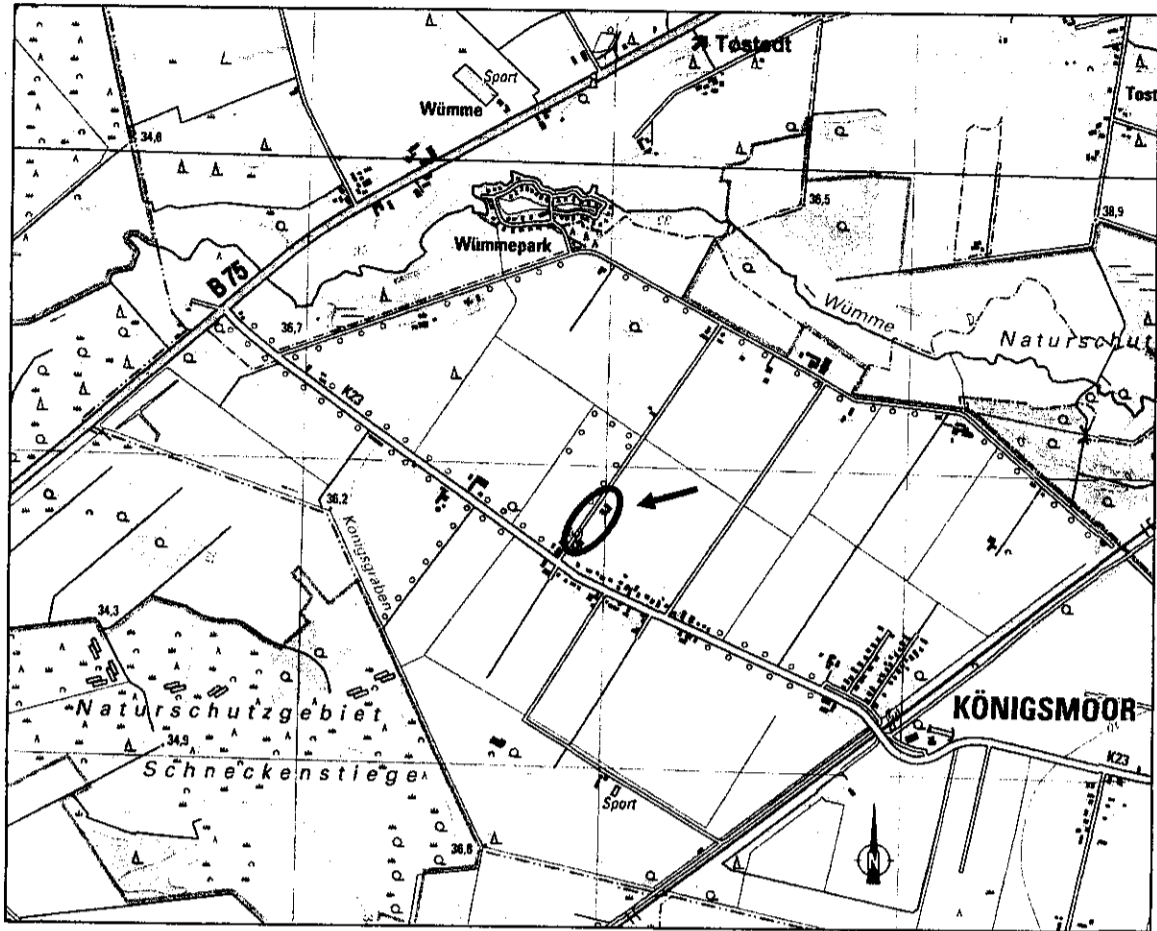
GEMEINDE KÖNIGSMOOR
Landkreis Harburg

ABRUNDUNGSSATZUNG MITTELWEG-SÜD

**SATZUNG
MIT VERFAHRENSVERMERKEN UND BEGRÜNDUNG**

Beglaubigte Ausfertigung

ÜBERSICHTSPLAN
M = ca. 1 : 25.000



Ausschnitt aus der topografischen Karte Nr. 2723 - Sittensen.

BEGLAUBIGUNG

Diese Ausfertigung - bestehend aus dem Deckblatt, zwei Seiten Satzung, 1 Seite Verfahrensvermerke und sieben Seiten Begründung - stimmt mit der Urschrift überein.

Königsmoor, den 03. 01. 2005.

Gemeinde Königsmoor
Der Bürgermeister



ORTSPLANUNG P: RIECKMANN, STELLE, TEL.: 04174/ 29 58
OPR-KöMW-Deckbl-1.doc - 29.12.04

GEMEINDE KÖNIGSMOOR
Landkreis Harburg

ABRUNDUNGSSATZUNG "MITTELWEG-SÜD"
gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

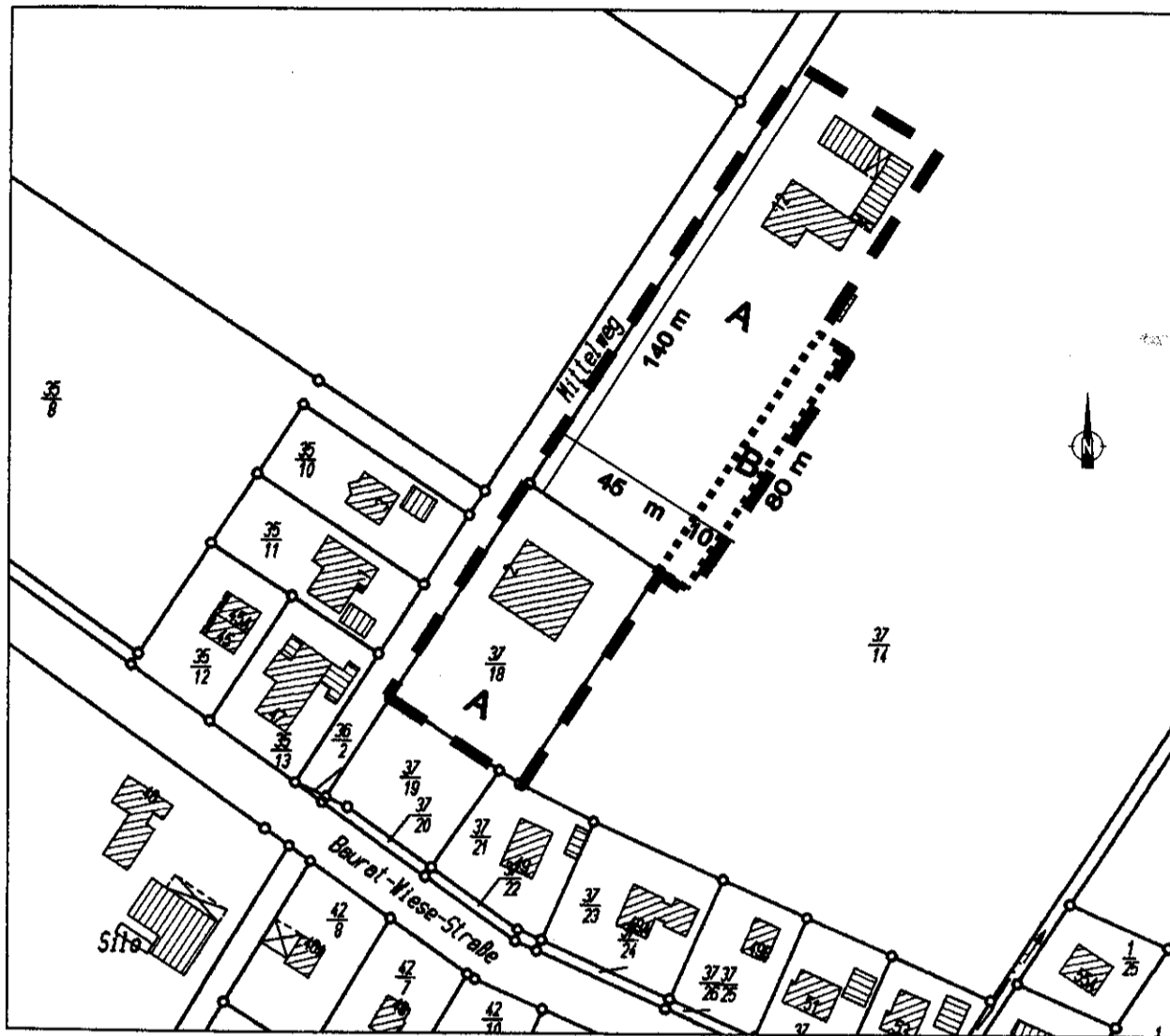
Präambel

Aufgrund der §§ 6 und 40 Abs. 1 Nr. 4 der Nieders. Gemeindeordnung und des § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) hat der Gemeinderat Königsmoor in seiner Sitzung am 20. 10. 2004 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Satzung umfasst in der Flur 1, Gemarkung Königsmoor, das Flurstück 37/18 und einen nordöstlich anschließenden 45 bzw. 55 m tiefen und 140 m breiten Streifen des Flurstücks 37/14 am Mittelweg. - Der räumliche Geltungsbereich ist aus dem folgenden Kartenausschnitt ersichtlich:



--- Grenze des Geltungsbereichs

M = ca. 1 : 2.000

(Ausschnitt aus der Flurkarte der Flur 1, Gemarkung Königsmoor, erstellt durch Dipl.-Ing. Schröder, 27376 Scheeßel, am 21. 11. 2003.)

OPR KöMW-Satzg-1.doc 22.10.2004, Seite 1

**§ 2
Gegenstand der Satzung**

1) Die in der Flurkarte des § 1 mit "A" bezeichneten Flächen werden in den angrenzenden im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Gemeinde Königsmoor als ein gemischt genutztes, dörfliches Baugebiet einbezogen. Hier sind folgende Nutzungen zulässig, soweit sie das Wohnen nicht wesentlich stören:

- a) Wirtschaftsstellen landwirtschaftlicher Betriebe und dazugehörige Wohnungen und Wohngebäude,
- b) Kleinsiedlungen, landwirtschaftliche Nebenerwerbsstellen und sonstige Wohngebäude,
- c) Betriebe zur Verarbeitung und Sammlung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse,
- d) Sonstige Gewerbe- und Handwerksbetriebe,
- e) Gartenbaubetriebe,
- f) Anlagen der Telekommunikation, Energieversorgung und Post,
- g) die den v. g. Nutzungen dienende untergeordnete Nebenanlagen, soweit sie der Eigenart dieser Nutzungen nicht widersprechen,
- h) erforderliche Stellplätze oder Garagen.

(2) Die in der Flurkarte des § 1 mit "B" bezeichnete Fläche ist mit Bäumen und Sträuchern (Strauchanteil 80 %) folgender Arten zu bepflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang in gleicher Art zu ersetzen:

- Roterle (alnus glutinosa),
- Moorbirke (betula pubescens),
- Esche (fraxinus excelsior),
- Frühe Traubenkirsche (prunus padus),
- Faulbaum (rhamnus frangula),
- Grauweide (salix cinerea),
- Öhrchenweide (salix aurita),
- Salweide (salix caprea),
- Purpurweide (salix purpurea),
- Mandelweide (salix triandra),
- Korbweide (salix viminalis).

**§ 3
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung der Genehmigung der Bezirksregierung Lüneburg im Amtsblatt für den Landkreis Harburg in Kraft.

Königsmoor, den 20. 10. 2004.

gez. Dahl
Bürgermeister

Die Satzung ist am 23. 12. 2004 im Amtsblatt für den Landkreis Harburg Nr. 49, Seite 1.058, bekannt gemacht worden und damit am gleichen Tag in Kraft getreten.

GEMEINDE KÖNIGSMOOR
Landkreis Harburg

ABRUNDUNGSSATZUNG "MITTELWEG - SÜD"

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 07. 06. 2004 die Aufstellung der Abrundungssatzung "Mittelweg-Süd" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 08. 06. 2004 ortsüblich bekanntgemacht.

Königsmoor, den 20. 10. 2004.

.....gez. Dahl
Bürgermeister

Planverfasser

Der Entwurf der Satzung wurde ausgearbeitet von dem Büro für Ortsplanung Peter Rieckmann, Hainfelder Str. 11, 21435 Stelle.

Stelle, den 05. 10. 2004

gez. Rieckmann

Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 07. 06. 2004 dem Entwurf der Satzung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 08. 06. 2004 öffentlich bekanntgemacht. Der Entwurf der Satzung und der Begründung haben vom 17. 06. bis 16. 07. 2004 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Königsmoor, den 20. 10. 2004.

.....gez. Dahl
Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat die Satzung sowie die Begründung nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 20. 10. 2004 (§ 10 BauGB) beschlossen.

Königsmoor, den 20. 10. 2004.

.....gez. Dahl
Bürgermeister

Genehmigung

Die Satzung ist nach § 35 Abs. 6 BauGB mit Verfügung vom heutigen Tage (Az. -204.32 - WL) unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile genehmigt.

Lüneburg, den

Bezirksregierung Lüneburg

ENTFÄLLT

Inkrafttreten

Der Ratsbeschluss ist gemäß § 10 BauGB am 23. 12. 2004 im Amtsblatt für den Landkreis Harburg, Nr. 49, Seite 1.058, bekannt gemacht worden.

Die Satzung ist damit am 23. 12. 2004 rechtsverbindlich geworden.

Königsmoor, den 03. 01. 2005

gez. Dahl
Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung

Innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten der Satzung sind die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung und der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung und des Flächennutzungsplans sowie Mängel des Abwägungsvorgangs nicht geltend gemacht worden.

Königsmoor, den

.....
Bürgermeister